

Niederschrift

über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **13.09.2007**, 17:07 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Herr Horst Kishnat, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Andreas Nicklas (Vertretung für Frau Gefroi), Herr Stefan Weber, Frau Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Herr Thomas Fastermann, Herr Wolfgang Heuer, Frau Verena Marzinkewitz, Herr Kurt Pölling, Herr Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Jörn Möltgen (anwesend bis 19:20 Uhr), Herr Carsten Peters (Vertretung für Frau Benink), Herr Otto Reiners (Vertretung für Herrn Scholz), Frau Ilse Schleef,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Reuter,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Uwe Raffloer,

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Dr. Gerhard Bonn, Herr Achim Dejozé, Herr Gerhard G. Düntzer, Herr Otmar Knüvener, Herr Christoph Thiel, Herr Patrik Werner,

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Stephan Böhme, Herr Dietmar König, Herr Jörg Krause, Herr Andreas Pott, Frau Gabriele Regenitter, Herr Hans Riemann, Herr Christian Schowe, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Siegfried Thielen, Frau Marlies Voss-Schiffmann, Herr Ulrich Winter,

für die Schriftführung

Frau Regina Dittmer,

Es fehlten:

Frau Helga Bennink, Frau Magdalene Gefroi, Herr Reinhard Scholz, Herr Dr. Georgios Tsakalidis,

Gäste:

Herr Nottenkemper, Geschäftsführer Wohn + Stadtbau GmbH
Herr Riepe, Wohn + Stadtbau GmbH
Herr Berg, Berg PlanungsGmbH & Co. KG
Herr Börtz, WGM – Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH
Herr Dr. Robbers, Geschäftsführer WFM – Wirtschaftsförderung Münster GmbH
Herr Köster (UWG, ordentliches Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Ost)
Herr Bewernitz, Referendar
Frau Erdmann, Referendarin
Herr Kotte, Referendar
Herr Puke, Inspektoranwalt

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 25. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 13.09.2007

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**

- bislang nicht verpflichtet sind: Herr Majka, Frau Mühlen, Herr Reiners, Herr Steding
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
 - 3.1. Ständige Berichterstattung Dortmund-Ems-Kanal
- 4. Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**
- 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen**
- 6. Stadtplanung**

	6.1.	Sachstandsbericht Bauprojekt Schulstraße
<u>V/0628/2007</u> III	6.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 504 "Hiltrup - Am Hagen / Brucknerstraße" 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	7.	Verkehr
<u>V/0875/2006</u> III	7.1.	Optimierung der Fahrbahngestaltung der Kanalstraße im Abschnitt zwischen Lublinring und Rjasanstraße
<u>V/0600/2007</u> III	7.2.	Schienenhaltepunkt Danziger Freiheit
<u>V/0652/2007</u> III	7.3.	Kostenloses Busfahren am verkaufsoffenen Sonntag (28.10.2007)
	8.	Sonstiges
	9.	Beratung von Anträgen und Anfragen
	9.1.	Verkehrsberuhigung Nienberge: Öffnung des Alexander-Hammer-Weges; Antrag der SPD-Fraktion vom 01.05.2007 an den ASSVW und vom 23.05.2007 an die Bezirksvertretung Münster West (A-W/001/2007)
	10.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte die zahlreichen Gäste und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Herr Heuer begrüßte Herrn Reiners als neues Mitglied im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft.

Er begrüßte auch Herrn Thielen in seiner neuen Funktion als Dezernenten für Planungs- und Baukoordination und sprach sich im Namen des Ausschusses für eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit aus.

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.

Die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung wurde erbeten für die TOPe 6.1 und 7.3.

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Schowe verwies auf die zur Sitzung verteilten Unterlagen und schriftlichen Mitteilungen

- des Ordnungsamtes **„Entfernung der Grünfeilregelung (VZ 720 StVO) an der Lichtsignalanlage Hülshoffstraße / Sebastianstraße / Von-Schonebeck-Ring“** und
- des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz über die Beratungsergebnisse zur Beschlussvorlage an den Rat, Nr. V/0637/2007 **“Konzept für die Wiederherstellung der Kyrellschäden“**
- **Broschüre „Hearing zur Einzelhandelsentwicklung in Münster“**; das Hearing war Auftakt für Konzeptfortschreibung. Für die Dezember-Sitzung kündigte Herr Schowe eine Vorlage zum inhaltlichen Vorgehen an.

Er informierte, dass der Antrag der SPD-Ratsfraktion **"Sofortige Umsetzung Optimierung Radverkehrsführung Ludgeriplatz"** - wie in der Sitzung abgestimmt - an den AUB verwiesen wurde und dort in der nächsten Sitzung beraten werden soll.

Zur **Inbetriebnahme der „Adaptiven Netzsteuerung an den Ampeln der Modellachse Albersloher Weg“** teilte Herr Schowe folgendes mit:

Die Verwaltung hatte mit der Vorlage V/0240/2007 über die eingetretene Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des Softwarebaustein „Adaptive Netzsteuerung“ der neuen Ampelsteuerung an der Modellachse Albersloher Weg durch die Siemens AG berichtet.

Die Siemens AG hat nunmehr die „Adaptive Netzsteuerung“ zum 31.08.2007 an den 20 Ampeln im nördlichen Bereich (Hansaring bis B51/Umgehungsstraße) und im südlichen Bereich (Martin-Luther-King Weg bis Am Schütthook) des Albersloher Weges in Betrieb genommen.

Die Verwaltung wertet zurzeit die Erfahrungen seit der Inbetriebnahme aus und wird dem ASSWV und dem AUB in der nächsten Sitzung über die ersten Ergebnisse berichten.

Punkt 3.1 der Tagesordnung

Ständige Berichterstattung Dortmund-Ems-Kanal

Zu diesem Regel-TOP gab es in dieser Sitzung keine Hinweise.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen

Die SPD-Ratsfraktion brachte unter dem Datum vom 13.09.2007 einen Antrag ein: „Radweg an der Hafenstraße Zügig sichere Lösung schaffen“; vgl. Anlage 1.

Nachrichtlich wird festgehalten, dass Herr Werner eine Einschätzung des VCD – Verkehrsclub Deutschland unter dem Titel „Bus fahren – in Münster samstags gratis“ verteilt hatte.

Punkt 5 der Tagesordnung**Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen**

Zu diesem Regel-TOP gab es keine Beratungspunkte.

Punkt 6 der Tagesordnung**Stadtplanung****Punkt 6.1 der Tagesordnung****Sachstandsbericht Bauprojekt Schulstraße**

Nach kurzer Einführung in die Thematik übergab der Vorsitzende das Wort an Frau Voss-Schiffmann. Diese erläuterte die Empfehlungen der Verwaltung zu den einzelnen Prüffeldern ausführlich; die Untersuchung zu den verkehrlichen Belangen wurde von Herrn Böhme vorgelesen. Der Bericht wurde von allen Fraktionen als umfassende Aufbereitung der angesprochenen Themen angesehen. Der Vortrag einschließlich der visualisierenden Folien war in der Sitzung verteilt worden und wurde im Nachgang allen Mitgliedern und Fraktionen zur Verfügung gestellt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist dieser schriftliche Sachstandsbericht der Niederschrift nochmals als Anlage 2 beigelegt.

Im Anschluss an den Vortrag der Verwaltung entwickelte sich eine intensive Diskussion. In der Aussprache wurde deutlich, dass die Veränderungen der Planung an der Uppenbergsstraße einvernehmlich und die Erläuterungen zum Vergleich der Bürgerbeteiligung mit den Instrumenten im Bebauungsplanverfahren mehrheitlich positiv gewertet wurden.

Fraktionsübergreifend wurde jedoch erneut Beratungsbedarf reklamiert, da insbesondere eine Rückkopplung in die Fraktionen für erforderlich erachtet wurde. Die Verwaltung stellte fest, dass die vorgesehene zweite Bürgerinformation am 11. Oktober 2007 um 18.00 Uhr in der Aula des Pascal-Gymnasiums an der Uppenkampstiege nur stattfinden könne, wenn die Politik zuvor ein eindeutiges Votum zum heute vorgestellten Planungsstand abgegeben habe. Aus diesem Grund wurde von einer Vertagung auf die nächste Sitzung abgesehen.

Eine Sitzungsunterbrechung fand in der Zeit von 18.28 – 18.50 Uhr statt. Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung fasste der Vorsitzende Herr Heuer das Meinungsbild der Ausschussmitglieder folgendermaßen zusammen:

Eine Abstimmung zum Fortgang des Bauprojektes wird nicht durchgeführt. Alle Fraktionen erhalten Gelegenheit, sich am kommenden Montag zu den Fragestellungen zu beraten. Jede Fraktion gibt ein Votum zum Gesamtprojekt ab. Dieses wird der Verwaltung am Dienstag per Mailnachricht an Herrn Schowe bekanntgegeben. Aufgrund der fraktionsübergreifenden Übereinstimmung, dass es sich bei dem Bauvorhaben Schulstraße um ein sehr hochwertiges Projekt mit einem überzeugenden Grundkonzept handelt, durch das neues innerstädtisches Wohnen im Kreuzviertel angeboten werden könne, dürfe eine sehr ernsthafte Beratung in allen Fraktionen erwartet werden. Besonderes Augenmerk sei auf die verkehrliche Erschließung zu legen.

Da das erbetene Votum Wirkung auf die Durchführung der geplanten zweiten Bürgerinformation entfaltet und im übrigen als Meinungsbild für die Fortsetzung der Detailabstimmungen dienlich ist, wurde der TOP ohne Abstimmung geschlossen. Das Projekt wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut auf der Tagesordnung stehen.

Insofern nahm der Ausschuss den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 504 „Hiltrup – Am Hagen / Brucknerstraße“ nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, bei der Festsetzung über die Art der baulichen Nutzung die Kategorien der Baunutzungsverordnung zu verwenden (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.2 Der Forderung nach einer Vergrößerung des Abstandes der geplanten Baugrenzen zu den Grundstücken Brucknerstraße 14 und 16 (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.3 Der Anregung einer Höhenbeschränkung der geplanten Gebäude auf maximal 8,0 m (Anlage 1, Punkt 3).
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 504 „Hiltrup – Am Hagen / Brucknerstraße“ wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m § 12 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 504 tritt der Bebauungsplan HI 1 „Hiltrup – Bodelschwinghstraße“, soweit er vom neuen Plan überlagert wird, teilweise außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 504 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0875/2006**

**Optimierung der Fahrbahngestaltung der Kanal-
straße im Abschnitt zwischen Lublinring und Rja-
sanstraße**

Die Vorlage war in der Bezirksvertretung Münster-Mitte mehrheitlich abgelehnt worden.

Herr Reuter vertrat die Auffassung, dass zunächst ein Gesamtkonzept zu erstellen wäre und kündigte in diesem Zusammenhang einen Antrag seiner Fraktion an den Rat an.

Abstimmung:

Der Ausschuss **lehnte** diese Vorlage mehrheitlich durch die Gegenstimmen von CDU und FDP bei Für-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL **ab**.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0600/2007**

Schienenhaltepunkt Danziger Freiheit

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0652/2007**

**Kostenloses Busfahren am verkaufsoffenen Send-
sonntag (28.10.2007)**

Abstimmung:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft nimmt den Erfahrungsbericht „Kostenloses Busfahren Herbstsend 2007“ der Stadtwerke Münster GmbH zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft stimmt zu, auch im Jahr 2007 das kostenlose Busfahren im Stadtgebiet von Münster am verkaufsoffenen Send-Sonntag (28.10.2007) anzubieten.
3. Die Verwaltung/Stadtwerke Münster werden beauftragt einen Erfahrungsbericht über die Fahrgastresonanz am 28.10.2007 vorzulegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in 2007 Aufwendungen in Höhe von 7.000 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung bzw. sind wie folgt bereitzustellen:

Aufwendungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	120 2	Verkehrsplanung	2007	7.000,00	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			

Insgesamt:

7.000,00

Erträge

	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung	2007	7.000,00	Aus 150.000 Landespauschale nach §14 ÖPNVG NRW
Teilergebnisplan (Zeile)	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			

Insgesamt:

7.000,00

Punkt 8 der Tagesordnung**Sonstiges**

Zu diesem Regel-TOP gab es keine Beratungspunkte.

Punkt 9 der Tagesordnung**Beratung von Anträgen und Anfragen****Punkt 9.1 der Tagesordnung**

Verkehrsberuhigung Nienberge: Öffnung des Alexander-Hammer-Weges;
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.05.2007 an den ASSVW und vom 23.05.2007 an die Bezirksvertretung Münster West (A-W/001/2007)

Dieser TOP wurde vertagt auf die nächste Sitzung.

Herr Schowe nahm Bezug auf die beiden Ratsanträge von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur **Bespielung des Aaseeufer**s. Beide Anträge waren an den Hauptausschuss verwiesen worden. Zum weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion "Freizeitbereich und Naturraum Aasee erhalten, Nutzung steuern: Masterplan 2020 aufstellen" hatte der Hauptausschuss beschlossen, für den Bereich Aasee ein Nutzungskonzept aufzustellen und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung schlage nun vor, den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Situation an der Bismarckallee entschärfen - Gestaltung aufwerten" gemeinsam mit dem SPD-Antrag zu behandeln, zumal es von Seiten des Studentenwerks keine aktuelle Entwicklung gebe. Herr Peters signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zu diesem Verfahrensvorschlag.

Herr Weber nahm Bezug auf das letzte Protokoll der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen (Sitzung vom 15.06.2007) und die dortige Feststellung, dass „in neuen Baugebieten **Sichtdreiecke** in Einmündungsbereichen nicht ausreichend gewährleistet werden konnten und deshalb Fußgänger und Radfahrer von aus Nebenstraßen einfahrenden Kraftfahrzeugen gefährdet werden. Als aktuelles Beispiel kann die Einmündung Breitenkamp / Davertstraße genannt werden. Hier wird dem in Richtung Davertstraße fahrenden Kraftfahrer die Sicht auf einen gemeinsamen Geh- und Radweg komplett durch eine Garage versperrt. Die an dieser Stelle bestehende Gefahrenlage muss jetzt nachträglich und kostenintensiv durch eine Verschwenkung des Geh- und Radweges behoben werden. Da es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelt und die Gefahrenlage im Regelfall eindeutig prognostiziert werden kann, empfiehlt die Arbeitsgruppe dringend, die Sicherstellung der notwendigen Sichtdreiecke bereits in den Bebauungsplänen zu berücksichtigen. Hierzu sollte eine einheitliche stadtweite Standardfestlegung erfolgen.“ Herr Weber bat er die Verwaltung, das Ergebnis im Ausschuss darzustellen: Herr Thielen sagte dies zu, es handele es sich um eine grundsätzliche Fragestellung.

Herr Reuter erinnerte an den Beschluss des Ausschuss zum **Handlungskonzept Grevenener Straße** und erfragte den aktuellen Sachstand. Herr Schowe antwortete, dass die Untersuchungen für das Eckgebäude Grevenener Straße 31 sowie das angebaute Nachbargebäude Nr. 33 im Entwurf abgeschlossen seien und nun ausgewertet werden. Er stellte in Aussicht, dass zum Thema in der November-Sitzung berichtet werden könne.

Sitzungsunterbrechung von 18.28 Uhr – 18.50 Uhr (innerhalb TOP 6.1)

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19:19 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**



Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfрак@muenster.de
www.spd-muenster.de

Antrag

13.09.07

Radweg an der Hafenstraße: Zügig sichere Lösung schaffen!

Der Planungsausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer in der Hafenstraße wird die Verwaltung beauftragt, kurzfristig durch die Abmarkierung einer Fahrspur je Fahrtrichtung hier einen Radweg zu schaffen. Damit soll umgehend ein wesentlicher Gefahrenpunkt entschärft, das Sicherheitsempfinden der Radfahrerinnen und Radfahrer erhöht und eine der letzten Lücken im innerstädtischen Radwegenetz Münsters geschlossen werden.

Begründung:

Als eine der letzten Hauptverkehrsstraßen in Münster ist die Hafenstraße in beiden Fahrtrichtungen nicht mit einem Fahrradweg ausgestattet. Für die Wegebeziehungen zwischen Ludgeriplatz und Hafen / KreativKai und Ostviertel ist die Relation jedoch von großer Bedeutung. Ein Schließen dieser Lücke im Radwegenetz erscheint deshalb dringend geboten.

Unabhängig von einer späteren Neuplanung der Straßengestaltung kann kurzfristig durch Fahrbahnmarkierung und Aufstellung entsprechender Schilder analog zu Moltke- und Schorlemerstraße eine für Radfahrerinnen und Radfahrer attraktive Lösung geschaffen werden. Dies ist möglich, ohne dass der Verkehrsfluss beeinträchtigt wird. Außerdem ist die Ausführung sehr kostengünstig.

Für die Einrichtung eines solchen Radweges bieten sich in Fahrtrichtung Hansaring der Abschnitt zwischen Ludgeriplatz und der Einmündung Engelstraße und in Gegenrichtung von der Kreuzung von-Steuben-Straße/Vrie-Vendt-Straße bis zur Südstraße an. Für die Einfädelung in den Kreisverkehr ist eine Lösung analog zur Schorlemerstraße zu prüfen.

gez.
Fastermann
Heuer
Marzinkewitz
Pölling
Winter



Bauprojekt Schulstraße

Sachstandsbericht der Verwaltung in der Sitzung des ASSVW am 13.09.2007

(TOP 6.1.)

In seiner Sitzung am 23.08.2007 hat der Planungsausschuss auf der Grundlage der Anträge von

- CDU (15.08.2007)
- SPD (23.08.2007) sowie
- Bündnis 90 / Die Grünen (Ratsantrag vom 17.08.2007, vom Rat am 29.08.2007 an den ASSVW verwiesen)

eine Reihe von Prüfaufträgen an die Verwaltung - in Zusammenarbeit mit den Investoren - erteilt. Darüber hinaus liegt eine Bürgeranregung der „Initiative Lebenswertes Kreuzviertel“ nach § 24 GO NW vor. Deren Inhalte sind zu einem Teil in der Sitzung des ASSVW am 23.08.2007 bereits beraten worden und werden im Übrigen von den o.g. Anträgen erfasst und im Folgenden inhaltlich behandelt.

Da die politischen Anträge zum großen Teil übereinstimmende Prüffragen benennen, ist die nachfolgende Aufbereitung nach diesen Themen gegliedert (die zugehörigen Punkte der jeweiligen Anträge sind in Klammern aufgeführt):

- **Verkehr** (CDU Pkt 1, SPD Pkt 2, B 90/Grüne Pkt 1)
- **Uppenbergstraße, Gebäudeabstände, Bäume** (CDU Pkt 2, SPD Pkt 1, B 90/Grüne Pkt 2)
- **Baukörper am Spielplatz** (CDU Pkt 3, SPD Pkt 1, B 90/Grüne Pkt 2)
- **Bürgerbeteiligung** (SPD Pkt 3, B 90/Grüne Pkt 3)
- **Legitimierung durch politische Beschlüsse, wohnungspolitische Zielsetzungen, vertragliche Sicherung der Qualitäten, behindertengerechte Wohnungen** (B 90/Grüne Pkt 2, Pkt 4)
- (CDU Pkt 4)

Verkehr

Es ist richtig, dass laut Wettbewerbsaufgabe die Hapterschließung der Tiefgarage von der Grevener Straße erfolgen sollte, um die Anliegerstraßen nicht mit zusätzlichem Verkehr zu belasten. Der der Planung zugrundeliegende Wettbewerbsentwurf sah das auch vor.

Aufgrund von negativen Erfahrungen der Investoren mit solchen komplexen und großen Tiefgaragenlösungen wurden jedoch in der weiteren Bearbeitung auch einzelne, dezentral anfahrbare Tiefgaragen näher untersucht mit dem Ziel, eine möglichst hohe Nutzerakzeptanz zu erreichen. Die geplanten Garagen sollten überschaubare Größen haben, jeweils nur durch zwei Treppenhäuser mit den zugehörigen Wohnungen verbunden sein, und ihre Zufahrten sollten direkt den jeweiligen Wohnhäusern zugeordnet werden.

Verkehrstechnisch sind **beide** Lösungen – die zentrale Erschließung von der Grevener Straße ebenso wie die dezentrale Erschließung aus dem Quartier – grundsätzlich möglich. Allerdings ist die zentrale Rampe von der Grevener Straße nur „rechts rein / rechts raus“ befahrbar und dadurch immer mit Umwegen und Wendemanövern an den nächsten Kreuzungen verbunden.

Die verkehrlichen Auswirkungen der dezentralen Erschließung wurden unter drei Aspekten aufbereitet:

- Wieviel Verkehr kommt zusätzlich ins Quartier?
- Ist die Verkehrszunahme zumutbar?
- Wo bleiben die heutigen Stellplätze?

Bei der Untersuchung wurde der zu erwartende neue Gesamtverkehr aus dem Bauvorhaben vollständig als zusätzliche Belastung angesetzt – ohne Abzug desjenigen aus den heute vorhandenen, vom Quartier aus erschlossenen Stellplätze.

So verständlich die Sorge der Anwohner ist, so kann und muss doch im Ergebnis aus fachlicher Sicht festgestellt werden, dass die mit dem Projekt verbundene prognostizierte Verkehrszunahme von 283 Kfz-Fahrten/Tag in dem betroffenen Straßennetz Schulstraße, Altumstraße und Uppenbergstraße objektiv verträglich abgewickelt werden kann.

Darüber hinaus ist bei näherer Betrachtung entscheidend für die verkehrlichen Auswirkungen des Projekts nicht die zahlenmäßige Verkehrszunahme, sondern der erzeugte Verkehrsdruck. Der wiederum ist nur in gewissem Umfang abhängig von der Verkehrsmenge, vor allem aber von qualitativen Merkmalen der angebotenen Stellplatzlösungen.

Zur Unterbringung der notwendigen Stellplätze in Tiefgaragen gibt es in der innerstädtischen Situation keine Alternative. Deshalb kommt es entscheidend auf deren Anlage und Ausstattung an. Damit sie angenommen werden, muss sichergestellt sein, dass sie

- auf die Bedürfnisse der konkreten Bewohnerschaft zugeschnitten,
- von der Haustür aus und aus dem Straßennetz nah und leicht erreichbar,
- einschließlich ihrer Zufahrt ausreichend dimensioniert und bequem zu befahren,
- überschaubar, ohne Angsträume, gut belichtet und belüftet sind und
- sich auch bei Kurzfahrten zur Benutzung anbieten.

Die Chance, die genannten qualitativen Merkmale und damit eine möglichst hohe Akzeptanz der Stellplatzlösung zu erreichen, ist bei den geplanten Einzeltiefgaragen als ungleich größer zu beurteilen als bei einer von außerhalb des Quartiers erschlossenen Großgarage. Sie würde nach Einschätzung der Verwaltung ein deutlich größeres Risiko bergen, den Verkehrsdruck im Quartier und damit die negativen Auswirkungen für die Anwohner indirekt zu erhöhen anstatt ihn zu mindern.

Die dezentrale Erschließung von Einzeltiefgaragen dient zwar vordergründig der Bequemlichkeit der neuen Bewohner. Die nähere Betrachtung hat jedoch gezeigt, dass sie über die höhere Akzeptanz und die Vermeidung von oberirdischem Parkdruck auch den Interessen der heutigen Bewohner mehr dienen wird. Aus diesen Gründen hat die Verwaltung die Abkehr von der ursprünglich intendierten Erschließungslösung mitgetragen.

Fazit: Es wird deshalb auch weiterhin vorgeschlagen, an den geplanten dezentralen Tiefgaragen festzuhalten. Dabei sollten in der Detailplanung die oben genannten Merkmale weiter optimiert werden.

Uppenbergstraße, Gebäudeabstände, Bäume

Beim Blick auf den Lageplan erscheint der Straßenraum im Bereich der neuen Verbindung zwischen Schul- und Altumstraße im Vergleich mit der Uppenbergstraße verhältnismäßig groß dimensioniert. Daher liegt die Idee, den Gesamtkomplex nach Westen parallel zu verschieben, nahe. Allerdings sind an der neuen Quartiersstraße die oberirdischen Stellplätze vorgesehen, die dann zum großen Teil entfallen müssten. Der Gewinn an straßenräumlicher Qualität in der Uppenbergstraße ist dagegen relativ gering.

Es wurde deshalb alternativ die Aufnahme der früher bestehenden Bauflucht an der Uppenbergsstraße untersucht. Der frühere konische Zuschnitt des Straßenraums war zwar nicht typisch für das Kreuzviertel, gab aber den dortigen beiden Großbäumen Platz und ließ dadurch die Bebauung in den Hintergrund treten.

Mit dieser Modifizierung bleiben die Straßenräume im Quartier in ihrer Prägung durch die vorhandenen großen Bäume erhalten (Uppenbergsstraße 2, Schulstraße 4, neue Straße 2 Großbäume). Lediglich an der Altumstraße entfällt ein großer Baum, der aber durch mehrere Neupflanzungen ersetzt wird. Im Blockinnern können ebenfalls Großbäume erhalten werden, da die Tiefgaragen ringförmig angeordnet sind und ein größerer Bereich ausgespart bleibt.

Fazit: Die Verwaltung schlägt daher vor, die Aufweitung der Uppenbergsstraße an der früheren Flucht zu orientieren und mit dem Erhalt beider Bäume zu verbinden. Damit würde zugleich zwei Anliegen, nämlich der Verringerung der Dichte in diesem Bereich und der stärkeren Durchgrünung, Rechnung getragen.

Baukörper am Spielplatz

Da der Kaufpreis des Grundstücks auf die erzielbare Bruttogeschossfläche bezogen wird, gehen finanzielle Auswirkungen einer Dichtereduzierung generell zulasten der Stadt. Die Wirtschaftlichkeit des Projekts für die Investorengemeinschaft ist davon nicht betroffen. Die nachfolgenden Erwägungen sind daher ausschließlich städtebaulich motiviert.

Bei einer Projektentwicklung auf städtischen Grund können keine anderen Maßstäbe gelten als auf privaten Grundstücksflächen im Umfeld. Insofern ist verständlich, dass der geplante Baukörper am Spielplatz in der Bürgerschaft besonderes Augenmerk auf sich zieht. Doch trotz seiner Solitärstellung stellt dieser Baukörper keine typische Hinterlandbebauung dar, da er nicht im Blockinnenbereich liegt, sondern am öffentlichen Spielplatz.

Im Vergleich der Baumassen, auch im Blick auf den größeren Zusammenhang des Kreuzviertels wird deutlich, dass der Baukörper den Eindruck von der Bebauungsdichte im Vergleich zu einer Lösung ohne ihn nicht signifikant verändert. Ein Verzicht würde die Anzahl der Wohneinheiten auch nur marginal verringern (um 4). Erkennbar fügt sich die neue Struktur in beiden Varianten in die Blockstruktur des Kreuzviertels ein.

Allerdings würde die erlebbare städtebauliche Situation durch einen Verzicht stark verändert. Anstelle der Kombination aus einem privaten Blockinnenbereich und einem zweiten, mit dem öffentlichen Straßenraum verbundenen öffentlichen Stadtraum würde ein ungegliederter Bereich entstehen, der sich nach Osten und Südwesten mehr oder weniger unmotiviert zu den Straßen öffnet. Funktional würden sich auch Störungen des eigentlich ruhigen Wohnhofs durch den Spielplatz ergeben. Als weiterer Aspekt ist zu berücksichtigen, dass auch das Ergebnis des Wettbewerbs in seinem städtebaulichen Charakter verändert würde.

Fazit: Die Verwaltung schlägt daher vor, den Baukörper am Spielplatz aus städtebaulich-stadt-gestalterischen Gründen beizubehalten. Eine ähnliche Situation der kleinteiligen Gliederung von Freiräumen ist im Bereich Studt-/ Grimm-/ Heerde-/ Lazarettstraße vorzufinden, wo ebenfalls innerhalb eines Blocks ein Baukörper einen öffentlichen Spielplatz von einem ruhigen Wohnhof trennt.

Bürgerbeteiligung

Nach Freigabe durch die parlamentarischen Gremien hat die Verwaltung das städtebauliche Konzept am 12.06.2007 öffentlich vorgestellt, weil sie die Information der Nachbarschaft für erforderlich hielt – unabhängig davon, dass eine rechtliche Verpflichtung nicht bestand. Die Inhalte der Veranstaltung wurden protokolliert und den Gremien zur Kenntnis gegeben. Diese Form der Öffentlichkeitsbeteiligung entspricht der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB. Die Öffentlichkeit ist also bisher nicht weniger informiert oder beteiligt worden als in einem förmlichen Bebauungsplanverfahren.

Die Verwaltung schlägt vor, in Analogie zum Bebauungsplanverfahren fortzufahren. Als zweite Stufe der Bürgerbeteiligung soll das überarbeitete Konzept – quasi der aus dem Vorentwurf unter Einarbeitung der Hinweise aus Bürgerschaft und Politik weiterentwickelte Entwurf – wiederum öffentlich vorgestellt werden. Sofern sich dabei neue Aspekte ergeben, sollen diese erneut für die BV Mitte und den Ausschuss – analog der Abwägung im Planverfahren – aufbereitet werden.

→ Termin 2. Bürgerinformation:

11. Oktober 2007, 18 Uhr, Aula Pascal-Gymnasium, Uppenkampstiege

Um den im letzten ASSVW gewünschten zügigen Projektfortschritt zu gewährleisten, bittet die Verwaltung den Ausschuss in der Sitzung am 13.09.2007 um ein belastbares Votum als Grundlage für

- die 2. Stufe der Bürgerbeteiligung
 - die weitere Planung und die Vertragsverhandlungen
- ähnlich der Freigabe zur Offenlegung im Planverfahren.

Legitimierung durch politische Beschlüsse, wohnungspolitische Zielsetzungen, vertragliche Sicherung der Qualitäten, behindertengerechte Wohnungen

Die Beteiligung der Ratsgremien war und ist im Planungsprozess ebenso eingeschlossen. Die städtebaulichen Vorgaben und die wohnungspolitischen Ziele waren bereits Bestandteil der Grundstücksausschreibung und zuvor von den parlamentarischen Gremien in Form der Wettbewerbsauslobung beschlossen worden. Zu deren Einhaltung haben sich die Investoren schon mit ihrem Gebot auf das Grundstück verpflichtet. Die einzige vorgesehene Abweichung – Tiefgaragenerschließung – wurde dem Ausschuss zur Freigabe vorgestellt.

Zur Umsetzung der wohnungspolitischen Ziele wurde in der Sitzung des Ausschusses am 23.08.2007 ausführlich berichtet. Die Zusammenarbeit mit der Ateliergemeinschaft, der Zukunftswerkstatt und dem Diakonischen Werk wurde ebenso schon erläutert.

Von Anfang an war - und ist noch - vorgesehen, den noch zu schließenden Kaufvertrag über das Grundstück mit einem städtebaulichen Vertrag sowie einer Regelung für die Quartiers-Tiefgaragenplätze zu kombinieren. Für den Verkauf des städtischen Grundstücks ist der Rat selbst letzte Entscheidungsinstanz.

Fazit: So ist sichergestellt, dass sowohl die städtebaulichen Vorgaben als auch die wohnungspolitischen Ziele als auch die Interessen der Bürgerschaft, soweit sie von den Gremien aufgegriffen werden, gewahrt sind. Auch der gewünschte Anteil behindertengerechter Wohnungen wird in der Detailplanung berücksichtigt, seine Realisierung wird ebenfalls vertraglich gesichert.

Als Anlagen waren beigelegt:

Anlage 1 Folien zur Erläuterung

Anlage 2 Verkehrsuntersuchung Schulstraße